

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXX, Nummer 287, am 30.06.2003, im Studienjahr 2002/03.

287. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Psychologie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften – Wiederverlautbarung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/54-VII/6/2003 vom 24. Juni 2003 die nachstehenden Änderungen des Studienplanes für die Studienrichtung Psychologie an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften nicht untersagt (Beschluss der Studienkommission Psychologie vom 23. Jänner 2003):

§ 4 (3) Einfügung als letzten Absatz: Für die Zulassung zur Lehrveranstaltung "Übungen zur psychologischen Methodenlehre Statistik II" (UE, 2 SSt) ist die Absolvierung der Lehrveranstaltung "Übungen zur psychologischen Methodenlehre Statistik I" (UE, 2 SSt) Voraussetzung.

§ 6 (2) Einfügung als letzten Absatz: Für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen "Demonstration psychologisch-diagnostischer Fallbeispiele" (PS, 2 SSt) und "Praktikum zum psychologischen Diagnostizieren (PRS, 2 SSt) ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen "Psychologische Diagnostik I" (VO, 2 SSt) und "Psychologische Diagnostik II" (VO, 2 SSt) und der "Übungen zur Psychologischen Diagnostik I" (UE, 2 SSt) und "Übungen zur Psychologischen Diagnostik II" (UE, 2 SSt) Voraussetzung.

Für die Zulassung zur Lehrveranstaltung "Übungen zur Psychologischen Diagnostik II" (UE, 2 SSt) ist die Absolvierung der Lehrveranstaltung "Übungen zur Psychologischen Diagnostik I" (UE, 2 SSt) Voraussetzung.

Für die Zulassung zur Lehrveranstaltung "Proseminar zur Bildungsforschung II" (UE, 2 SSt) ist die Absolvierung der Lehrveranstaltung "Proseminar zur Bildungsforschung I" (UE, 2 SSt) Voraussetzung.

Änderung § 6 (c): Anstelle "Wirtschaftspsychologie (VO, 4 SSt)" ist einzusetzen: Wirtschaftspsychologie I (VO, 2 SSt) und Wirtschaftspsychologie II (VO, 2 SSt).

Anhang: Regelmäßig anzubietende Wahlfächer, 4. Einfügen eines Zusatzes: "Für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen II (PS) ist die Absolvierung der Lehrveranstaltungen I (PS) Voraussetzung."

Die Vorsitzende der Studienkommission:

R o l l e t t